

Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2022

Botschaft Nr. 40 «Überführung von Liegenschaften im Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Frauenfeld»

Antrag der GPK Finanzen und Administration

Der Antrag 5 der Botschaft wird wie folgt korrigiert (Korrektur in kursiv):

«Die Parzelle 50530, Oberwiesenstrasse 16, ist vom Landkreditkonto in das ordentliche Finanzvermögen zu überführen. Das Landkreditkonto wird entsprechend dem Anlagewert um 1'300'000 Franken entlastet. Im Vermögen der Stadt wird die Liegenschaft neu zum Buchwert von ~~1'300'00~~ *1'300'000* Franken geführt. Die Überführung wird kreditrechtlich als Verkauf (Landkreditkonto) und Kauf (über die Investitionsrechnung) dargestellt und im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.»